

Agrarklage wieder vor Gericht

Der Verfassungsgerichtshof prüft die Entschädigungsklagen der Agrarier von 1,8 Milliarden €.

Innsbruck – In der Auseinandersetzung um die verfassungswidrig an die Agrargemeinschaften übertragenen Gemeindegüter ist immer noch kein Ende in Sicht: Die Gemeinden haben zwar gesetzlich wieder den vollen Zugriff darauf, 95 der 256 Gemeindegutsagrargemeinschaften klagten jedoch auf Entschädigung. Nach zwei vergeblichen Versuchen bei der Agrarbehörde und beim Landesverwaltungsgericht hat der Verfassungsgerichtshof die Beschwerden jetzt angenommen. Anhand der Agrargemeinschaft Umhausen, die 42 Mio. Euro fordert, wird das Höchstgericht die Fälle prüfen. Die Agrarbehörde wies die Zuständigkeit für die Entschädigungsklagen über insgesamt 1,8 Mrd. Euro zurück. Mit Hilfe des Schweizer Prozessfinanzierers JuraPlus wollen die Agrarier bis vor den Menschenrechtsgerichtshof ziehen. (pn)

Mehr auf Seite 4



Der Verfassungsgerichtshof hat die Beschwerde der Agrargemeinschaften angenommen. Sie fordern 1,8 Milliarden Euro Entschädigung. Foto: Böhme

Höchstgericht prüft die Agrarklagen

Von Peter Nindler

Innsbruck – Während die schwarz-grüne Landesregierung gerade an einer Novelle des 2014 beschlossenen Agrargesetzes bastelt, unternehmen 95 Agrargemeinschaften einen weiteren Versuch, um das Gesetz auszuhebeln. Der Verfassungsgerichtshof hat bekanntlich die Stichtagsregelung für Rückforderungen der Gemeinden an die aus Gemeindegut entstandenen Agrargemeinschaften aufgehoben. Jetzt will das Land eine neue mit dem Jahr 1998 festlegen.

Das interessiert 2000 von Agraranwalt Bernd Oberhofer beratenen und von der Schweizer Prozessfinanzierungsagentur JuraPlus unterstützten Agrargemeinschaftsmitglieder nicht: Sie fühlen sich entschädigungslos enteignet, weil ihre Rücklagen von rund 38 Mio. Euro an die Gemeinden übergegangen sind und sich ihre Nutzungsrechte nur noch auf den Haus- und Gutsbedarf bzw. Wald und Weide beschränken. Die Mitglieder wollen das Gesetz insgesamt kippen und machen deshalb 1,8 Milliarden Euro an Entschädigungen gegenüber den Gemeinden bei der Agrarbehörde geltend.

Das Land Tirol wies ihre Anträge jedoch postwendend zurück, Anwalt Bernd Oberhofer scheiterte an der Hürde der inhaltlichen Zuständigkeit. Die Agrarbehörde bezeichnete sich nämlich als falscher Adressat für ihre Forderungen. Das Landesverwaltungsgericht schloss sich Ende Februar dieser Rechtsmeinung

an und ließ die Agrarier mit ihren Forderungen ebenfalls abblitzen.

Ziel der Agrargemeinschaften ist ohnehin der Europäische Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg. Deshalb haben sie als nächsten Schritt den Verfassungsgerichtshof angerufen. Und der hat die Beschwerde angenommen und ein Vorprüfungsverfahren eingeleitet, wie auf Anfrage der *TT* bestätigt wurde. Vorerst wird eine Beschwerde stellvertretend behandelt: nämlich jene der Agrargemeinschaft Umhausen und mit ihren 96 Mitgliedern.

In der Beschwerde wird darauf verwiesen, dass die Vorinstanzen nicht inhaltlich entscheiden wollten und dass es sich bei dem Agrargemeinschaftsgesetz um das umfangreichste Verstaatlichungsprogramm der Tiroler Gemeinden handelt. Die Agrargemeinschaft Umhausen fordert von der Gemeinde nicht weniger als 42 Millionen Euro als Kompensation. Von einem verfassungswidrigen Eingriff in das Eigentum der Gemeinden ist die Rede.

Nach Prüfung der Fakten entscheidet das Höchstgericht lediglich über die inhaltliche Zuständigkeit. Sollte der Verfassungsgerichtshof der Beschwerde Recht geben, würde er seine bisherige Position jedoch um 180 Grad verändern. Wie das Landesverwaltungsgericht in seiner Begründung erklärte, wurde nämlich seinerzeit das Gemeindegut „verfassungswidrig“ in das jeweilige Eigentum der beschwerdeführenden Agrargemeinschaften übertragen.